

Hinweise und Informationen für den Freiland-Gemüsebau (SGA), Nr. 21/2024

Allgemeine Hinweise

Der Druck durch Samenunkräuter und Ungräser bleibt weiterhin hoch, wobei sich insbesondere Amaranth (**Abbildung 1**), Knöterich, Weisses Gänsefuß und Hühnerhirse ausbreiten, daher ist konsequente Feldhygiene unerlässlich. Um die Ausbreitung der Samen dieser Unkräuter zu verringern, sollte ein Mulchen vor der Samenbildung angestrebt werden. Falls die Pflanzen bereits Samen gebildet haben, sollten sie manuell entfernt werden. Dank wiederholter Niederschläge in der Bodenseeregion hat sich der Bodenwassergehalt etwas erholen können (**Abbildung 2**). Es empfiehlt sich jedoch, zusätzliche Bewässerungen je nach Bedarf zu prüfen. Für die kommenden Tage sind in der Region heisse und strahlungsintensive Wetterbedingungen vorhergesagt, wobei der nächste Niederschlag erst am Sonntag erwartet wird. Um Wasser effizient zu nutzen, wird empfohlen, in verdunstungsarmen Zeiten, also abends bis früh morgens, zu bewässern. Weitere Informationen sind unter www.bewaesserungsnetz.ch verfügbar.



Abbildung 1: Amaranth vor der Blütenbildung. (Foto: B. Berchtenbreiter, Arenenberg 2024).

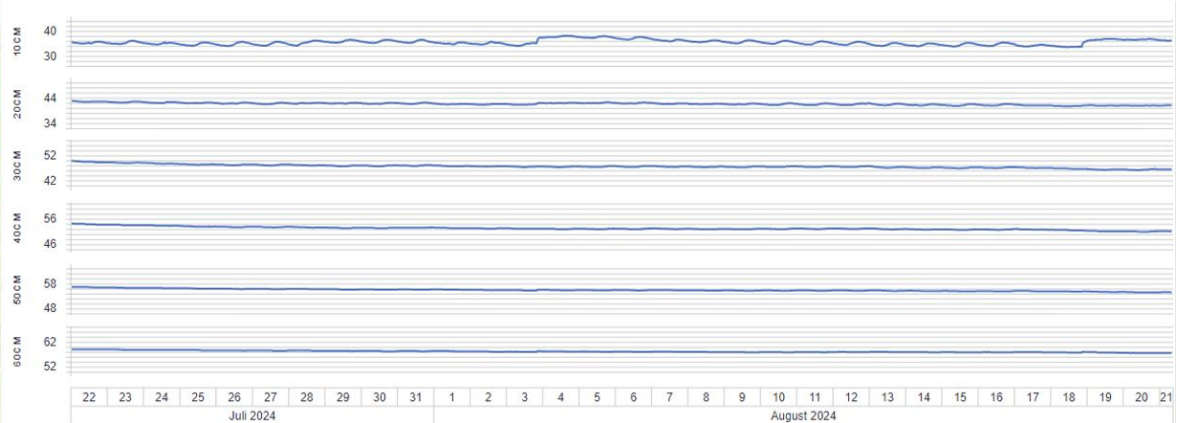


Abbildung 2: Bodenwassergehalt in den letzten beiden Monaten am Standort in Kreuzlingen. Die Daten zeigen einen leichten Anstieg des Bodenwassergehalts in den vergangenen Tagen in der obersten Bodenschicht.

Hülsenfrüchte

Im Rheintal und im Kanton Thurgau konnten erneut männliche Falter der Baumwollkapselleule (**Abbildung 3,4**) gefangen werden. Buschbohnen werden vor allem ab der Blüte von Baumwollkapselleulen befallen. Die im Moment im Feld zu beobachtenden Larven stammen aus dem Flughöhepunkt von Kalenderwoche 30-33, deshalb sollten die Bestände weiterhin kontrolliert werden. Ein Befall der Baumwollkapselleule in Bohnen kann bis zum 30. September 2024 mit dem Wirkstoff Chlorantraniliprol (Produkt Coragen) behandelt werden, der per Notfallzulassung verfügbar ist, das Produkt darf zwei Mal pro Kultur und maximal alle vier Jahre auf derselben Parzelle angewendet werden, die Wartezeit beträgt zwei Wochen. Falls Fungizidbehandlungen geplant sind, kann das Mittel mit diesen kombiniert werden.



Abbildung 3: Lebende Baumwollkapselleule an Salat.

Abbildung 4: Gefangene Baumwollkapselleule auf einer Klebefalle (Fotos: www.agroscope.admin.ch).

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. **Gebrauchsanleitung beachten.**

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21
Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel. 058 345 85 10

Korbblütler

Der Befallsdruck durch Blattläuse wie *Nasonovia ribisnigri* in Salatkulturen nimmt ab, jedoch wurde ein Auftreten von Innenbrand festgestellt (**Abbildung 5,6**). Dieses Schadbild wird durch einen "Relativen" oder "Physiologischen Calcium-Mangel" verursacht, der nicht auf einen tatsächlichen Mangel an Calcium zurückzuführen ist. Stattdessen entsteht das Problem durch Schwankungen der klimatischen Bedingungen, wobei insbesondere die jungen inneren Blätter betroffen sind. Ein Wechsel von feuchten, zu trocken-warmen Verhältnissen, erhöht das Risiko für Innenblattnekrosen. Blattbehandlungen mit Calciumdünger zeigen nur begrenzte Erfolge, weshalb kurative Massnahmen nicht vielversprechend sind. Präventiv kann das Risiko dieses Schadsymptoms durch eine geringe zusätzliche Wassergabe am Morgen reduziert werden.



Abbildung 5: Innenbrand an Salat
(Foto: B. Berchtenbreiter, Arenenberg).

Abbildung 6: Innenbrand an Kopfsalat
(Foto: R. Neuweiler, ACW)

Kreuzblütler



Abbildung 7: Befall von *Alternaria* an der Blattoberfläche Kohlrabi.

Abbildung 8: *Alternaria* Befall und Weisse-Fliegen an der Blatt-Unterseite von Kohlrabi. (Foto: B. Berchtenbreiter, Arenenberg).

Im Kanton Thurgau treten weiterhin Pilzkrankungen wie *Alternaria* an Brassicaceae auf (**Abbildung 7**). Zudem sind Kohlpflanzen von Weissen-Fliegen befallen (**Abbildung 8**). Je nach Kulturstadium können die Pflanzen ab einer Schadschwelle von 10 – 20 Weissen-Fliegen pro Pflanze behandelt werden. Pyrethrum FS kann zur Behandlung eines Befalls der Weissen-Fliege verwendet werden. Um die Spritzbrühe zur Bekämpfung der Weissen-Fliege optimal anzuwenden, empfiehlt es sich, diese mit Droplegs auszubringen, da sich die Schädlinge vermehrt auf der Blattunterseite aufhalten. Im Rheintal sowie im Kanton Thurgau liegen die Kohldrehherzgallmücken Fangzahlen knapp über der Schadschwelle von 10 Mücken pro Falle und Woche. Zur Bekämpfung dieser Insekten können Produkte wie Kendo, Karate Zeon oder Techno verwendet werden. Jedoch ist zu beachten das eine Wartefrist von zwei Wochen vorgegeben ist. Zusätzlich ist zu beachten, dass für die Verwendung von Pyrethroiden gegen Kohldrehherzgallmücken im ÖLN eine Sonderbewilligung notwendig ist. Für den Bioanbau stehen Produkte wie BIOHOP DeITRUM zur Verfügung, nach Verwendung gilt eine Wartefrist von einer Woche.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Gebrauchsanleitung beachten.

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21
Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel.058 345 85 10

Doldenblütler



Abbildung 9 und Abbildung 10: Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*), an ertereifen Möhren.
(Foto: B. Berchtenbreiter, Arenenberg).

Im Kanton Thurgau kann an ertereifen Möhrenpflanzen ein Befall von Möhrenschwärze (**Abbildung 9,10**) festgestellt werden. Eine Bekämpfung ist mit verschiedenen Präparaten auf Kupferbasis mit einer Wartefrist von drei Wochen möglich. Zusätzlich können unter anderem Präparate auf Basis des Wirkstoffs Difenconazol eingesetzt werden. Im Rheintal wurden an frühen Befallslagen bereits erste Möhrenfliegen der 3. Generation gefangen, im Kanton Thurgau konnten jedoch weiterhin keine Fänge verzeichnet werden.



Septoria apiicola an Sellerie. Abbildung 11: Foto: B. Berchtenbreiter, Arenenberg. Abbildung 12: Foto: Hélène Bettschart, Strickhof, Winterthur.

An Selleriepflanzen wird zunehmend ein Befall durch die Blattkrankheiten *Septoria apiicola* beobachtet (**Abbildung 11, 12**). Diese Pilzerkrankung führt zu chlorotischem bis nekrotischem Blattgewebe, was Ertragseinbussen zur Folge haben kann. Im schlimmsten Fall drohen sogar Totalausfälle der Ernte. Die rechtzeitige Erkennung und Behandlung dieser Krankheit ist entscheidend, um den Schaden zu minimieren und die Pflanzen zu schützen. Zur frühzeitigen Bekämpfung können Kupferpräparate mit einer Wartefrist von 3 Wochen verwendet werden. Die Verwendung von weiteren zugelassenen Präparaten, unter anderem auf Basis von Difenconazol mit einer Wartefrist von zwei Wochen ist möglich. Nach einem Befall sollte eine mindestens zwei jährige Sellerie-anbaupause auf dem Feld eingehalten werden, da die Sporen von *Septoria* im Boden nicht lange überlebensfähig sind.

Liliengewächse

Im Zwiebelanbau zeigen sich weiterhin hohe Fangzahlen von Thripsen, weshalb eine regelmäßige Kontrolle der Bestände erforderlich ist. Bei Sommerzwiebeln sind Pflanzenschutzmittelbehandlungen jedoch nicht mehr zielführend. Bei Bundzwiebeln und in der Lauchproduktion sollte unbedingt auf Thripsbefall und mögliche Schäden geachtet werden. Zusätzlich ist es wichtig bei Bundzwiebeln, Infektionen mit Falschem Mehltau zu überwachen. Ein Befall kann gezielt mit Cymoxanil WG behandelt werden, wobei eine Wartefrist von 3 Wochen einzuhalten ist. Vorübergehend sind bis zum 31. Oktober 2024, unter Berücksichtigung einer Wartefrist von 3 Wochen, auch folgende Mittel zugelassen: Dimethomorph (Forum), Mandipropamid (Revus) und Metalaxyl M (Fonganiil).

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Gebrauchsanleitung beachten.

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21
Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel. 058 345 85 10